

# Sitzungsvorlage

Datum: 14.10.2015

Drucksache Nr.: **15/0300**

---

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin**

10.11.2015

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Durchführung der Weiberfastnachtsparty 2016 und 2017 (Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2015)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ausgangssituation und zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den bisherigen Kooperationspartnern ein Präventions- und Sicherheitskonzept für Weiberfastnacht 2016 zu entwickeln, welches den gesetzlichen und pädagogischen Anforderungen entspricht.  
Hierzu wird die Verwaltung insbesondere beauftragt, mit der Stadt Siegburg Kontakt zur Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung aufzunehmen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Ursprung der Weiberfastnachtsparty war ein informelles Treffen von Schülern des RSG und AEG an Weiberfastnacht nach Schulschluss auf dem Rathausplatz. Diese Treffen führten zu Bedenken wegen des unkontrollierten Alkoholkonsums sowie zu Beschwerden bezüglich der Vermüllung des Platzes vor allem durch Glas, sodass die Mitarbeiter des Jugendzentrums beauftragt wurden, die Veranstaltung zu begleiten. Seit dem Jahr 2000 wurde diese Veranstaltung schließlich durch die Mitarbeiter des Jugendzentrums in Kooperation mit den Schülervertretungen und unter Mitwirkung des Fachbereichs Ordnung und der Polizei organisiert. Offiziell blieb es jedoch eine Veranstaltung der Schülervertretungen.

Da die Veranstaltung immer weiter wuchs und die Probleme bei Jugendschutz und Glasbruch immer drängender wurden, wurde ab 2006 mit dem Stadtjugendring als Veranstalter ein Präventionskonzept umgesetzt. Dieses Konzept sah nun die Absperrung des Veranstaltungsgeländes mit Einlasskontrollen und Taschenkontrollen auf mitgebrachte harte alkoholische Getränke vor. Durch Altersbändchen und durch Kontrollen wurde gewährleistet, dass

nur über 16-jährige Jugendliche das auf dem geschlossenen Veranstaltungsgelände verkaufte Bier konsumieren konnten. Ergänzt wurde das Präventionskonzept durch Angebote des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen.

Nach der Verschärfung der Vorschriften für Großveranstaltungen in Folge der Ereignisse bei der Love-Parade in Duisburg mit einer Vielzahl an Toten und Verletzten wurde 2012 ein ausführliches 34-seitiges Sicherheitskonzept erarbeitet und dem Stadtjugendring, der weiter als Veranstalter agierte, eine Kooperationsgemeinschaft aus Polizei, SWB, HUMA-Management, Verein zur Förderung der Jugendeinrichtungen sowie auf städtischer Seite Fachbereich Ordnung, Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe, Fachdienst Bauaufsicht und Fachbereich Tiefbau zur Seite gestellt.

Das Sankt Augustiner Sicherheitskonzept ist in folgende Kapitel gegliedert:

### **Kapitel 1. Verantwortlichkeiten**

Namen/Funktionen und Aufgaben der in sicherheitsrelevanten Fragen handelnden Personen (Betreiber, Veranstalter, Veranstaltungsleiter, Polizei, Sanitäts- und Sicherheitsdienst u.a.)

### **Kapitel 2. Gelände, Infrastruktur**

Sicherheitsrelevante infrastrukturelle Begebenheiten  
(Veranstaltungsgelände, Rettungswege, Einlassbereiche, Umfeld und Zuwege)

### **Kapitel 3. Organisation**

Organisatorische Maßnahmen der Gefahrenabwehrkräfte, die die Sicherheit der Besucher vor, während und nach den Veranstaltungen gewährleisten sollen (u.a. Sicherheitsgespräche und Einsatzbesprechungen, Kommunikationstechnik, Aufgaben Sicherheitsdienst, Besucherzählung)

### **Kapitel 4. Gefahrenabwehrplan**

Maßnahmen und Handlungsanweisungen auf der Grundlage verschiedener Szenarien (Bombendrohung, Unwetterlage, Räumung/Evakuierung, Struktureller Zusammenbruch)

### **Kapitel 5. Durchsagetexte**

Vorformulierte Durchsagetexte, die lageabhängig verlesen werden.

Um den präventiven Jugendschutz sicherstellen zu können, ist die Einzäunung des Geländes zwingend erforderlich.

Infolgedessen handelt es sich um eine geschlossene Versammlungsstätte, die unabdingbar ein Sicherheitskonzept nach § 43 Abs. 1 SBauVO und eine Baugenehmigung gemäß § 75 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - BauO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256/SGV NRW 232) erfordert. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Erteilung der Baugenehmigung liegt beim Bürgermeister. Eine Kompetenz eines Ausschusses oder des Rates ist hierfür nicht gegeben.

Das Sicherheitskonzept ist Bestandteil der Baugenehmigung. Es wurde 2012 erstellt und wird seither jährlich aktualisiert und fortgeschrieben.

Grundlage dieses Konzeptes ist die einvernehmliche Verabschiedung durch alle Beteiligten. Diese Abstimmung wird durch mindestens vier Sicherheitsgespräche gewährleistet, die ab Oktober bis zum Veranstaltungstag unter Beteiligung aller Kooperationspartner durchgeführt werden. Bei der Veranstaltung selbst finden stündliche Einsatzbesprechungen mit al-

len Beteiligten statt.

Die Teilnehmerzahl der Veranstaltung stieg von geschätzten 1.200 Besuchern im Jahr 2005 jährlich weiter an bis auf gezählte 4.000 gleichzeitig anwesende Besucher im Jahr 2015, zuzüglich fast 1.000 aus Sicherheitsgründen abgewiesenen Jugendliche im Außenbereich der Veranstaltung.

Die direkten Kosten für die Veranstaltung (Sicherheits- und Rettungsdienst, Miete Absperungen, Gema-Gebühren, Toiletten, etc.) wurden vom Stadtjugendring als Veranstalter durch Spenden (Großspende der EVG, kleinere Spenden der politischen Parteien und Beiträger der Schülerververtretungen) sowie aus Einnahmen aus dem Getränkeverkauf finanziert. Wegen des jährlich steigenden Sicherheitsaufwands haben sich die reinen Veranstaltungskosten jährlich erhöht bis auf ca. 11.600 € für 2015

Die Kosten für den notwendigen Veranstaltungsleiter werden seit 2012 von der Stadt getragen, ebenso die Personalkosten des Bauhofes für die Absicherung der Veranstaltungsfläche und die Personalkosten für die Mitarbeiter des FD 1 und FD 5/20 für die Teilnahme an den Sicherheitsgesprächen sowie die Organisation und Anwesenheit am Veranstaltungstag.

Wegen der besonderen Sicherheitslage 2015 (Baustellen in unmittelbarem Umfeld) wurden 2015 zusätzliche Kosten für Sicherheitskräfte und Absperrungen in Höhe von ca. 10.200 € ebenfalls durch die Stadt getragen.

### **Aktueller Sachstand**

Die Tatsache, dass infolge des Abrisses des alten HUMA-Gebäudes und des Neubaus der Geschäftsräume zu einer Einschränkung der Veranstaltungsfläche und der Fluchtwege auf dem Karl-Gatzweiler-Platz führen wird, wurde seit 2014 nach einem alternativen Veranstaltungsplatz gesucht. Verwaltung und Jugendstadtrat haben dazu die Schülerververtretungen der Sankt Augustiner Schulen, Jugendgruppen und die Jugendorganisationen der Parteien um Vorschläge gebeten sowie eigene Vorschläge erarbeitet. In diesem Verfahren wurden seitens der Jugendlichen und des Jugendstadtrates folgende Standorte gemeldet:

1. Der Parkplatz vor dem Freibad sowie
2. der Schulhof des Rhein-Sieg-Gymnasiums.

Da in dieser Phase weitere Vorschläge nicht eingingen, ergaben sich aus den Abfragen bei den Kooperationspartnern und eigenen Überlegungen der Verwaltung folgende weitere mögliche Standorte:

3. das Schwimmbadgelände
4. der Campus der Hochschule incl. Parkplatz
5. Bolzplätze „Auf den Urden“ und am Sportplatz in Hangelar
6. Der Parkplatz und der Park hinter dem Jugendzentrum
7. Der Schotterparkplatz an der Rathausallee unterhalb der Kinderklinik
8. Der jetzige HUMA-Parkplatz an der Rathausallee

Um ein genehmigungsfähiges Sicherheitskonzept und eine Baugenehmigung erhalten zu können, müssen unabdingbar insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Lage und Größe sowie die Beschaffenheit des Geländes muss der zu erwartenden Anzahl der Besucher entsprechen. So muss ein fester Boden vorhanden sein, damit zum einen keine Steine als Wurfgeschosse genutzt werden können und zum anderen das Gelände anschließend gesäubert werden kann.
- Der Platz muss zudem auch bei Regenwetter nutzbar sein.

- Die Zuwege zum Gelände incl. der Bahnhaltepunkte müssen ebenfalls den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Grund hierfür ist, dass der Betreiber bzw. Veranstalter nicht nur für Sicherung des Veranstaltungsgeländes verantwortlich ist, sondern auch für die Zuwege und Bahnhaltepunkte.
- Es muss eine Infrastruktur vorhanden sein oder sich mit angemessenem Aufwand herstellen lassen (Strom, Aufenthaltsmöglichkeiten für Einsatzbesprechungen, Entscheidungstab, Veranstaltungsleitung, Polizei und Sicherheitsdienst).
- Der Platz muss sich mit angemessenem Aufwand einzäunen lassen, damit das Präventionskonzept greifen kann. Ein Veranstaltungsplatz, bei dem Jugendliche außerhalb der Umzäunung mit harten Alkoholika uneingeschränkt mitfeiern können, widerspricht dem Präventionskonzept und kann auch aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht geduldet werden. Bereits in den Vorjahren kam es immer wieder zu Problemstellungen durch alkoholisierte Jugendliche außerhalb des Veranstaltungsgeländes.
- Es müssen in ausreichender Anzahl und Größe Rettungswege zur Verfügung stehen, damit im Schadensfall das Gelände rechtzeitig und vollständig entfluchtet werden kann.
- Darüber hinaus muss eine geeignete Rettungswegsbindung für den Sanitätsdienst vorhanden sein.
- Der Umwelt- und Emissionsschutz muss beachtet werden.
- Die Eigentumsverhältnisse müssen eine entsprechende Nutzung des Geländes zulassen.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien und oben genanntem Genehmigungserfordernis wurden die unter Ziff. 1 bis 8 genannten Standorte geprüft und mit den Kooperationspartnern erörtert

Die Ergebnisse der Prüfung zu den einzelnen benannten Alternativen Plätzen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Konsequenz einer unzureichenden Einhaltung der o.a. Kriterien ist, dass das Sicherheitskonzept nicht genehmigt werden kann. Ohne ein genehmigungsfähiges Sicherheitskonzept ist es dem Bürgermeister rechtlich nicht möglich, eine Baugenehmigung zu erteilen.

Im Falle eines Schadensereignisses muss die Baugenehmigung in Verbindung mit dem Sicherheitskonzept einer haftungs- und strafrechtlichen Prüfung standhalten. Die Love-Parade-Katastrophe, bei der 21 Menschen starben und über 600 verletzt wurden, macht deutlich, mit welcher Sorgfalt Planungsfehler unabdingbar im Vorfeld vermieden werden müssen.

Da trotz intensiver Suche keine Ausweichfläche für eine Weiberfastnachtsveranstaltung 2016/2017 gefunden werden konnte, die den vorstehenden Anforderungen genügt, ist die Durchführung einer zentralen Veranstaltung in Sankt Augustin nicht möglich.

Da auch bei einer gut kommunizierten Absage mit vielen feiernden Jugendlichen zu rechnen ist, ist nach wie vor ein gemeinsames Sicherheits- und Präventionskonzept erforderlich. Daher wird geprüft, ob in diesem Rahmen mehrere dezentrale kleinere Veranstaltungen durchgeführt werden können oder eine Kooperation mit der Stadt Siegburg möglich ist, um z.B. gemeinsam eine zentrale Weiberfastnachtsveranstaltung auf dem Marktplatz in Siegburg durchführen zu können. Auch mit Bonn werden Gespräche geführt, da in Beuel auch traditionell die Jugendlichen am Rheinufer feiern. Über das Ergebnis der Gespräche wird alsbald informiert.

Im Rahmen eines Präventionskonzeptes soll mit den Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendgruppen auch weitere Formen präventiver Arbeit entwickelt und deren Umsetzung geprüft werden. Weiterhin wird es wieder das jährliche Anschreiben an die Gewerbetreibenden mit der Genehmigung zum Alkoholverkauf und Alkoholausschank geben, mit ein-

dringlichen Hinweisen zum Kinder- und Jugendschutz.

In der Sitzung des 1.Sicherheitsgesprächs zur Weiberfastnacht 2016 am 19.10.2015 haben die Kooperationspartner die in dieser Vorlage erläuterten Kriterien nochmals ausdrücklich bestätigt und einvernehmlich festgestellt, dass für keinen der genannten Alternativstandorte ein genehmigungsfähiges Sicherheitskonzept erstellt werden könne.

Als Alternative wurde eine gemeinsame Veranstaltung mit Siegburg angeregt und die Verwaltungsspitzen gebeten, sich hierzu abzusprechen. Dezentrale Veranstaltungen wurden abgelehnt, da sie nicht den Anforderungen eines gesamtstädtischen Sicherheitskonzeptes entsprechen. Das Konzept des Fachdienstes Jugendarbeit zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Erarbeitung von Präventionsangeboten wurde begrüßt.

Weiterhin wurden Absprachen und Vorüberlegungen getroffen zur gemeinsamen Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für den Weiberfastnachtstag in Sankt Augustin (u.a. Absicherung des Karl-Gatzweiler-Platzes).

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen können noch nicht beziffert werden, da diese abhängig von den Ergebnissen der Sicherheitsgespräche und den Planungen des Präventionskonzeptes sind.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.